

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Fragen und Antworten

CDU

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Fragen und Antworten

Inhalt

I. Ausgangslage

1. Warum nimmt Deutschland so viele Asylsuchende und Flüchtlinge auf?
2. Wie viele Menschen sind auf der Flucht? Wie viele hat Deutschland bisher aufgenommen?

II. Wie sollen Asylverfahren beschleunigt und Fehlanreize beseitigt werden?

3. Welche Ziele hat das Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren vereinbart?
5. Wie sollen die Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschleunigt werden?
6. Was ist ein „sicheres Herkunftsland“?
7. Warum soll es erleichterte Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme für Menschen aus den Staaten des westlichen Balkans geben?
8. Mit welchen Regelungen und Maßnahmen sollen Fehlanreize abgebaut werden?
9. Wie werden abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber zurückgeführt?
10. Was ändert sich durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung?

III. Wie hilft der Bund Ländern und der Kommunen?

11. Welche finanzielle Hilfe erhalten Länder und Kommunen vom Bund?
12. Was tut der Bund, um Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge zu unterstützen?
13. Wird zur medizinischen Versorgung für alle Asylbewerber und Flüchtlinge eine „Gesundheitskarte“ eingeführt?
14. Wie stärken wir die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe?

IV. Wie kann die Integration anerkannter Asylbewerber und Flüchtlinge gelingen?

15. Wie sollen die Menschen, die auf lange Sicht bei uns bleiben, integriert werden?
16. Wie können wir den Menschen aus anderen Kulturkreisen und mit anderen religiösen Bekenntnissen unsere Werte und Normen vermitteln?
17. Wie gestalten wir die religiöse Vielfalt, die auch durch Asylsuchende und Flüchtlinge zunimmt?
18. Was unternimmt der Bund, um Asylbewerber und Flüchtlinge in unser Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren?
19. Wann dürfen Asylbewerber in Deutschland arbeiten?

V. Wie kann man auf europäischer Ebene besser zusammenarbeiten?

20. Warum hat Deutschland wieder Grenzkontrollen eingeführt?
21. Wie verteilen sich die Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union?
22. Wie ist das gemeinsame Europäische Asylsystem geregelt?
23. Wie will die EU zusätzlich den besonders betroffenen EU-Mitgliedstaaten helfen?
24. Wie will die Europäische Union Fluchtursachen besser bekämpfen?
25. Was will die Europäische Union tun, um ihre Außengrenzen besser zu schützen?
26. Wie soll die Flüchtlingssituation im Mittelmeer verbessert werden?
27. Wie kann verhindert werden, dass als Flüchtlinge getarnte IS-Kämpfer und Terroristen nach Europa und Deutschland kommen?
28. Was unternimmt die Europäische Union in der Entwicklungshilfe?

I. Ausgangslage

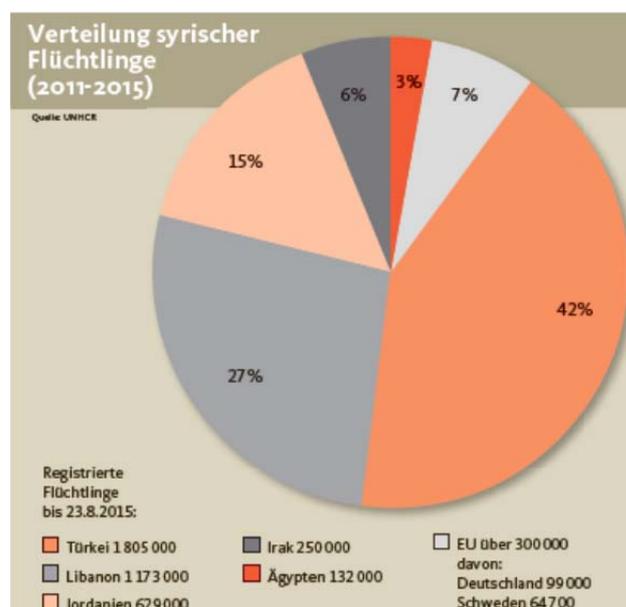
1. Warum nimmt Deutschland so viele Asylsuchende und Flüchtlinge auf?

Deutschland hilft Menschen, die vor Kriegen, Bürgerkrieg oder Vertreibungen aus ihrer Heimat geflohen sind. Die Frage, wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht, wird in einem fairen Verfahren entschieden. In diesem Asylverfahren wird gleichzeitig geprüft, ob Asyl nach dem Grundgesetz (Artikel 16aGG), Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder Schutz aus anderen Gründen gewährt wird.

Die CDU bekennt sich zum christlichen Menschenbild und den daraus erwachsenden Verpflichtungen. **Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.** Die Entscheidung, Asyl zu gewähren oder einen Flüchtling aufzunehmen, erfolgt nicht aus wirtschaftlichen oder arbeitsmarktpolitischen Gründen. Das Grundrecht auf Asyl ist kein Instrument zur Steuerung der Einwanderung.

2. Wie viele Menschen sind auf der Flucht? Wie viele hat Deutschland bisher aufgenommen?

Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Das ist die höchste Zahl seit dem Zweiten Weltkrieg. Allein in Syrien sind es infolge des seit 2011 anhaltenden Bürgerkrieges ca. 12 Millionen Menschen. Die überwältigende Mehrheit der Flüchtlinge findet in Nachbarländern und in der Region Schutz.



Von Januar bis August 2015 stellten insgesamt 256 938 Menschen in Deutschland einen Asylantrag, darunter 52 892 syrische Flüchtlinge. Das BAMF schätzte im August, dass bis Ende 2015 voraussichtlich 800 000 Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden.

II. Wie sollen Asylverfahren beschleunigt und Fehlanreize verringert werden?

3. Welche Ziele hat das Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren?

Die CDU-geführte Bundesregierung hat gemeinsam mit den Bundesländern beim Gipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 ein politisches Gesamtpaket beschlossen. Das darin enthaltene Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren soll noch im Oktober von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden und **am 1. November 2015 in Kraft treten**. Das Gesetz hat folgende Ziele:

- Die Rückführung von Personen, deren Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling rechtskräftig abgelehnt wurde, soll vereinfacht werden.
- Es sollen „Fehlanreize“ beseitigt werden, die zu einem weiteren Anstieg ungerechtfertigter Asylanträge führen können.
- Für einen befristeten Zeitraum soll von geltenden bauplanungsrechtlichen und energetischen Regelungen und Standards für den Wärmeschutz in Unterkünften abgewichen werden können. Das soll helfen, die Unterbringung der großen Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland sicherstellen zu können.
- Zudem soll die Integration derjenigen verbessert werden, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen.

4. Welche konkreten Maßnahmen sind zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren vereinbart?

Der Bund hat sich verpflichtet, durch personelle, verfahrensrechtliche und IT-technische Maßnahmen die Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen. Ebenso hat er sich verpflichtet, den Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung erheblich zu verkürzen.

Bund und Länder haben sich verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Asylbewerber und Flüchtlinge erst nach förmlicher Asylantragstellung auf die Kommunen verteilt werden. Sie sollen künftig verpflichtet werden können, bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben.

5. Wie sollen die Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschleunigt werden?

Im BAMF konnten schon zahlreiche Verbesserungen erreicht werden. So sind die Verfahren deutlich verkürzt worden und die neugeschaffenen „Entscheidungszentren“ zur Abarbeitung von „Altverfahren“ haben ihre Arbeit aufgenommen. Obwohl sich die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat, konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer von 7,1 Monaten im Jahr 2014 auf jetzt 5,3 Monate verkürzt werden. Darüber hinaus werden weitere Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Verfahren künftig noch schneller durchgeführt werden können. Die Zahl der Mitarbeiter im zuständigen BAMF wird nahezu verdoppelt. Es sollen erstmals mobile Teams geschaffen werden, damit Flüchtlinge ihren Asylantrag in den Erstaufnahmezentren stellen können. Damit die gerichtliche Überprüfung abgelehnter Asylanträge ebenfalls beschleunigt werden kann, sind die Länder gefordert, neue Richterstellen zu schaffen.

6. Was ist ein „sicheres Herkunftsland“?

Bei Menschen, die nicht verfolgt werden, sondern bessere wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland suchen, dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Erforderlich hierfür ist die Aufnahme von Staaten, in denen politische Verfolgung nicht stattfindet, in den Kreis der sogenannten sicheren Herkunftsländer. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesen Staaten liegt bei nahezu null Prozent.

Bundestag und Bundesrat haben bereits 2014 Änderungen am Asylverfahrensrecht verabschiedet, mit denen Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina in die Liste sicherer Herkunftstaaten aufgenommen wurden. Eine Zuordnung hierzu ermöglicht ein zügigeres Verfahren für Bewerber aus diesen Ländern. Der Anstieg der Bewerberzahlen aus diesen Ländern wurde dadurch stark gedämpft, die zuständigen Behörden entlastet. Das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht wird gestärkt.

Um die Verfahren weiter zu beschleunigen, werden künftig auch Albanien, Montenegro und das Kosovo zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Denn nahezu alle Asylanträge von Menschen aus diesen Staaten werden als unbegründet abgelehnt.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern werden sich künftig bis zum Abschluss ihres Verfahrens und der meist darauf folgenden Rückführung in der Erstaufnahmeeinrichtung aufhalten müssen. In dieser Zeit gilt für Asylbewerber aus diesen Staaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, ein Beschäftigungsverbot.

7. Warum soll es erleichterte Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme für Menschen aus den Staaten des westlichen Balkans geben?

Wir wollen nicht, dass Menschen aus den Staaten des westlichen Balkans als Asylsuchende zu uns kommen. Ihre Chance, anerkannt zu werden, liegt bei nahezu null Prozent.

Angehörige der Westbalkan-Staaten sollen die Möglichkeit erhalten, zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland zu kommen, wenn sie einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen können. Wichtig dabei ist, dass der konkrete Arbeitsplatz zentrale Voraussetzung für diesen Weg nach Deutschland bleibt. Das könnte auch dazu führen, unser Asylsystem in Deutschland zu entlasten. Deutsche Botschaften und Konsulate in den Westbalkan-Staaten sollen hierüber künftig informieren und entsprechend beraten.

8. Wie sollen Fehlanreize abgebaut werden?

In Erstaufnahmeeinrichtungen soll der bisher mit dem „Taschengeld“ abgedeckte Bedarf künftig durch Sachleistungen ersetzt werden. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus ausgezahlt. Für Ausreisepflichtige, deren Rechtsmittel ausgeschöpft sind und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, werden die Leistungen auf die Zeit bis zum Ausreisedatum befristet. Nimmt der Ausreisepflichtige schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahr, verliert er seinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bis zu seiner umgehend einzuleitenden Ausreise steht ihm nur noch der Anspruch auf das unabdingbar Notwendige zu.

9. Wie werden abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber zurückgeführt?

Wenn kein Anspruch auf Schutz in Deutschland besteht, muss der Asylantrag abgelehnt und die Ausreise durchgesetzt werden – entweder durch freiwillige Rückkehr oder notfalls durch zügige Abschiebung. Bund und Länder verpflichten sich zur konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten. **Die Länder müssen diese Abschiebungen organisieren und stehen daher besonders in der Pflicht.** Die Höchstdauer der Aussetzung von Abschiebungen durch die Länder wird von sechs auf drei Monate verringert. Der Bund wird die Länder bei der Rückführung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen umfassend durch die Bundespolizei unterstützen. Die Bundespolizei erhält in den kommenden drei Jahren 3 000 zusätzliche Stellen.

10. Was ändert sich durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung?

Seit dem 1. August 2015 gilt das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Damit ist es zum einen möglich, ein Bleiberecht für nachhaltige Integrationsleistungen zu erhalten. Ebenso wird die Bleibeperspektive für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende ohne sicheren Aufenthaltsstatus deutlich verbessert.

Auf der anderen Seite hilft das Gesetz, bestehende Ausreisepflichten schneller und konsequenter durchzusetzen. Die zuständigen Stellen wägen nun zwischen dem „Ausweisungsinteresse“ des Staates und dem „Bleibeinteresse“ des Betroffenen ab.

Zudem sind die Möglichkeiten ausgeweitet worden, Aufenthaltsverbote und Wiedereinreisepflichten zu verhängen. Der Ausreisegewahrsam ist eine neue Vorstufe zur Abschiebehaft. Wenn eine Abschiebung anberaumt ist, der Betroffene aber im Verdacht steht, dass er sich dem entziehen will, kann er für maximal vier Tage in Gewahrsam genommen werden – möglichst direkt im Transitbereich eines Flughafens. Auch werden im Gesetz zahlreiche Kriterien genannt, die dazu führen können, dass jemand in Abschiebehaft gelangt, z. B. wenn er seine Identität verschleiert.

III. Wie hilft der Bund den Ländern und Kommunen?

11. Welche finanzielle Hilfe erhalten Länder und Kommunen vom Bund?

Der Bund hat zugesagt, sich an den gesamtstaatlichen Kosten zu beteiligen, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen. Für das Jahr 2015 entlastet der Bund die Länder um 2 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2016 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Länder für den Zeitraum von der Registrierung bis zum Erlass des Bescheids pauschal in Höhe von 670 Euro pro Asylbewerber monatlich.

Der Bund leistet zudem einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von insgesamt 350 Millionen Euro. **Zusammengenommen werden Länder und Kommunen voraussichtlich um rund 3,5 Milliarden Euro entlastet.**

Die CDU fordert die Landesregierungen auf: Wenn die Kommunen für Kosten aufkommen müssen, sollen die Länder die dafür vom Bund erhaltenen Mittel auch vollständig weitergeben.

12. Was tut der Bund, um Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge zu unterstützen?

Immer mehr Städte und Gemeinden stoßen bei der Unterbringung und Betreuung an ihre Belastungsgrenze. **Der Bund wird daher zusätzlich zu seinen Finanzausgaben die Länder bei ihren Aufgaben weiter umfassend unterstützen:**

- Der Bund wird die Verteilung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge übernehmen und dafür so genannte Wartezentren mit erheblichen Aufnahmekapazitäten einrichten.
- Der Bund wird auch beim Aufbau von Erstaufnahmeeinrichtungen Länder und Kommunen weiter unterstützen.
- Um rasch neue Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung stellen zu können, wird es zeitlich befristete Erleichterungen im Bauplanungsrecht und bei energetischen Standards an Wärmeschutz in Unterkünften geben.

- Bund und Länder prüfen, wie mittels steuerlicher Anreizinstrumente zudem der Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden kann.

13. Wird zur medizinischen Versorgung für alle Asylbewerber und Flüchtlinge eine „Gesundheitskarte“ eingeführt?

Nein! Der Bund wird keine Gesundheitskarte für alle Asylbewerber und Flüchtlinge einführen. Die Länder können aber wie bisher entscheiden, ob Asylbewerber und Flüchtlinge eine Behandlung beim kommunalen Sozialamt beantragen müssen oder ob sie eine Gesundheitskarte ausgeben.

Diese Karte ist mit Blick auf den Leistungsumfang aber nicht vergleichbar mit der Gesundheitskarte der gesetzlich Versicherten. Die Leistungen richten sich wie bislang nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und bei Schmerzen zu gewähren. Die Kosten der medizinischen Versorgung tragen wie bisher auch Länder und Kommunen. Die gesetzliche Krankenversicherung ist kein Kostenträger.

14. Wie stärken wir die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe?

Hunderttausendfach begegnen die Menschen in Deutschland den Flüchtlingen mit einer überwältigenden Hilfsbereitschaft und Solidarität. Dieses ehrenamtliche Engagement wird weiter gestärkt. Für den Bundesfreiwilligendienst werden bis zu 10 000 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen sollen auch Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen stehen.

IV. Wie kann die Integration anerkannter Asylbewerber und Flüchtlinge gelingen?

15. Wie sollen die Menschen, die auf lange Sicht bei uns bleiben integriert werden?

Die Menschen, die Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht haben, sollen möglichst rasch in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. **Entscheidend dafür ist das schnelle Erlernen der deutschen Sprache.** Sie ist ein herausragender Faktor für den Zusammenhalt in unserem Land.

Der Integrationskurs als Grundangebot ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserem Land. Daher werden die Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive geöffnet und entsprechend des Bedarfs ausgebaut. Dies gilt auch für Personen, deren Aufenthalt trotz eines fehlenden Schutzstatus geduldet wird. Darüber hinaus wird eine verstärkte Vernetzung zwischen den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen hergestellt. Diese sind der Schlüssel für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Sprachförderung ist für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten ausgeschlossen.

16. Wie können wir den Menschen aus anderen Kulturkreisen und mit anderen religiösen Bekenntnissen unsere Werte und Normen vermitteln?

Wir haben die klare Erwartung, dass jeder, der in Deutschland Schutz sucht, die Regeln, Normen und Werte unseres Zusammenlebens akzeptiert und zu seinen eigenen macht. Dabei stehen an erster Stelle die in unserem Grundgesetz verankerten Grundwerte – wie beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit und die Presse- und Meinungsfreiheit. Die Vermittlung dieser Werte muss unter anderem in den Integrationskursen erfolgen. Dort wird auch die Geschichte, Kultur und die Rechtsordnung Deutschlands gelehrt sowie die Rechte und Pflichten und die Formen des Zusammenlebens in Deutschland. Der Spracherwerb muss dabei stets mit der Vermittlung von Werten verknüpft werden.

17. Wie gestalten wir die religiöse Vielfalt, die auch durch Asylsuchende und Flüchtlinge zunimmt?

Bereits heute leben über vier Millionen Menschen in unserem Land, die sich zum Islam bekennen und von denen zwei Millionen deutsche Staatsangehörige sind. Auch unter den vielen Menschen, die derzeit bei uns Schutz und Zuflucht suchen, bekennt sich ein großer Teil zum Islam. **Grundlage für das Zusammenleben bei uns ist das Grundgesetz.** Ein wesentliches Grundrecht ist die Religionsfreiheit. Religion muss einen Platz im öffentlichen Raum haben. Dazu gehört, dass Muslime in Freiheit ihren Glauben bei uns leben können. Der weit überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Muslime steht auf dem Boden unseres Grundgesetzes und achtet dessen Werte.

Religiöser Fanatismus, wie er sich heute national und international besonders als radikaler Islamismus zeigt, zerstört die Werte unserer Verfassung. Ein solcher Fanatismus kann sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Daher gilt für den Islam wie für jede andere Religion in unserem Land: Religion verdient unseren Schutz und unsere Wertschätzung, solange sie auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht.

18. Was unternimmt der Bund, um Asylbewerber und Flüchtlinge in unser Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren?

Über die Hälfte der schutzsuchenden Menschen ist jünger als 25 Jahre, also in einem Alter, in dem sie eine Ausbildung benötigen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und zur Fachkräftesicherung ist dies auch eine Chance für Deutschland. Daher wird der Bund bis Ende 2017 rund 130 Millionen Euro investieren, um diesen jungen Menschen beim Erwerb der deutschen Sprache zu helfen, ihre Kompetenzen zu ermitteln und sie für eine Ausbildung fit zu machen.

Neben einer App zum Deutsch lernen werden die Volkshochschulen ehrenamtliche Helfer ausbilden, damit sie Flüchtlinge beim Deutsch lernen unterstützen können. Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen können Flüchtlinge oft nicht nachweisen, weil die entsprechenden Unterlagen fehlen. Das Anerkennungsgesetz bietet die Möglichkeit, in solchen Fällen durch Fachgespräche und Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen festzustellen. Diese Qualifikationsanalysen werden gemeinsam mit den Kammern weiterentwickelt und bundesweit bekannter gemacht.

Zudem wird die Zahl der Koordinierungsstellen für Ausbildung und Migration verdoppelt. Sie tragen dazu bei, Flüchtlinge und Unternehmer mit einer Einwanderungsgeschichte zusammenzubringen und so neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Weiterhin wird die Voraufenthaltsdauer für den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG zum 1. Januar 2016 von 4 Jahren auf 15 Monate verkürzt. Damit stehen die Berufsausbildungsbeihilfe, weitere ausbildungsbegleitende Hilfen sowie das neue Instrument der Assistierten Ausbildung auch Asylbewerbern und jungen Menschen mit einer Duldung offen.

Die Länder werden die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen personell verstärken, um raschere Anerkennungen beruflicher Abschlüsse zu gewährleisten.

19. Wann dürfen Asylbewerber in Deutschland arbeiten?

Asylbewerber und Geduldete dürfen in den ersten drei Monaten in Deutschland keine Beschäftigung aufnehmen. Ab dem vierten Monat kann eine Beschäftigungserlaubnis für eine konkrete Beschäftigung ausgestellt werden, zukünftig auch für Fachkräfte in der Zeitarbeit. Grundsätzlich gilt in allen Branchen in der Regel die sogenannte Vorrangprüfung für weitere zwölf Monate: Hierbei wird durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft, ob für diese Stelle nicht auch ein inländischer oder europäischer Bewerber in Frage kommt. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland entfällt diese Vorrangprüfung. Die Vorrangprüfung entfällt bereits ab dem vierten Monat bei Hochschulabsolventen und Facharbeitern in Engpassberufen.

Sobald bei einem positiven Abschluss des Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, können anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber ohne Wartezeit jede Beschäftigung aufnehmen und erhalten eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis.

Darüber hinaus sollen Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können.

V. Wie kann man auf europäischer Ebene besser zusammenarbeiten?

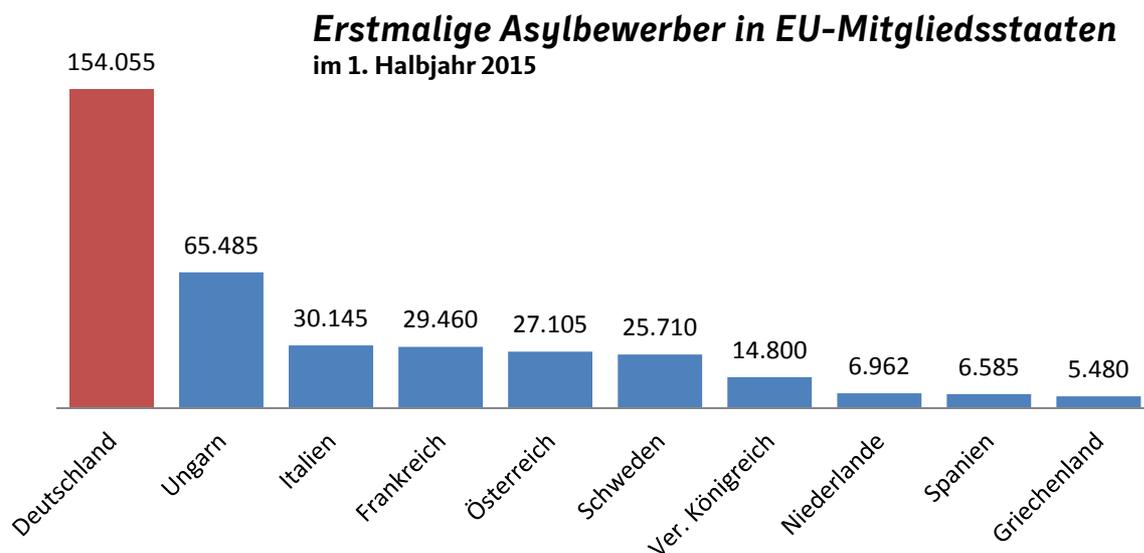
20. Warum hat Deutschland wieder Grenzkontrollen eingeführt?

Ziel dieser Maßnahme ist es, wieder zu einem geordneten Verfahren bei der Einreise zurückzukehren. Dies ist auch aus Sicherheitsgründen erforderlich. Grenzkontrollen bedeuten nicht eine Schließung der Grenzen.

Temporäre Grenzkontrollen sieht der Schengener Grenzkodex unter bestimmten Voraussetzungen vor. Die Europäische Kommission hält die Wiedereinführung der temporären Grenzkontrollen in diesem Zusammenhang für gerechtfertigt.

21. Wie verteilen sich die Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union?

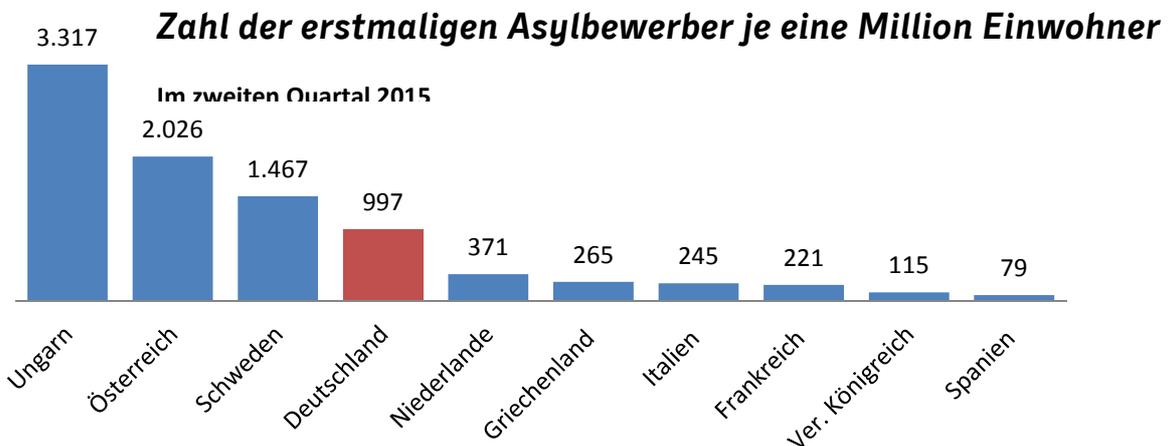
Im ersten Halbjahr 2015 verteilen sich die Asylbewerber, die erstmalig in der EU Asyl beantragt haben, wie folgt:



Quelle: Eurostat

Allein von April bis Juni 2015 beantragten 213 200 Asylsuchende Schutz in der Europäischen Union. Dies entspricht einem Anstieg von 15 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 2015 und von 85 Prozent gegenüber dem zweiten Quartal 2014. Insbesondere erhöhte sich die Zahl der Syrer und Afghanen allein von April bis Juni 2015 beträchtlich. Syrische und afghanische Staatsangehörige bildeten damit die zwei größten Gruppen der Asylbewerber in diesem Zeitraum.

Im Vergleich zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates wurde im zweiten Quartal 2015 die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber in Ungarn (3 317 erstmalige Bewerber je eine Million Einwohner) verzeichnet, vor Österreich (2 026), Schweden (1 467) und Deutschland (997).



Quelle: Eurostat

22. Wie ist das gemeinsame Europäische Asylsystem geregelt?

Das Europäische Asylsystem ist im Abkommen von Dublin geregelt. Es sieht vor, dass Flüchtlinge und Asylsuchende dort registriert werden, wo sie zuerst den Boden eines Mitgliedstaates der Europäischen Union betreten. Dort soll auch ihr Asylantrag behandelt werden.

Deutschland wird weiter darauf drängen, dass das gemeinsame Asylrecht in der gesamten EU tatsächlich angewandt wird. Dabei geht es um die Registrierung von Flüchtlingen sowie um Mindeststandards der Unterbringung und der Gesundheitsversorgung. Kein Mitgliedstaat der EU kann die anstehenden Herausforderungen alleine lösen. Für uns gilt weiterhin das Prinzip „einheitliches Schutzniveau und solidarische Hilfe“.

Die CDU will eine grundlegende Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten muss künftig in der EU einheitlich definiert werden. Zudem muss es künftig eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU geben. Hierfür hat die Europäische Kommission am 13. Mai 2015 ein Verfahren vorgestellt. Darin werden folgende Kriterien für eine Verteilung vorgeschlagen: Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft, Höhe der Arbeitslosigkeit und Zahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge.

Die EU-Innenminister haben am 22. September 2015 einen verbindlichen Schlüssel festgelegt, nach dem 120 000 Schutzbedürftige aus Italien und Griechenland auf alle übrigen EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Deutschland wird davon 31 000 Personen aufnehmen. Dieser Anteil von 26 Prozent ist beträchtlich. Dies ist dennoch eine wesentliche Entlastung Deutschlands, weil im Moment schätzungsweise etwa die Hälfte der Flüchtlinge in der EU nach Deutschland kommt.

23. Wie will die EU zusätzlich den besonders betroffenen EU-Mitgliedstaaten helfen?

Die EU will die aktuell besonders belasteten EU-Staaten wirksam unterstützen. Der EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs hat am 23. September 2015 beschlossen, bis Ende November 2015 menschenwürdige Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (sogenannte Hotspots) in Griechenland und Italien zu schaffen. Die Hotspots sollen von der EU unter Beteiligung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) gemeinsam mit den betroffenen Staaten errichtet und betrieben werden. Die Flüchtlinge sollen dort registriert, auf die EU-Staaten verteilt aber auch zurückgeführt werden.

24. Wie will die Europäische Union Fluchtursachen besser bekämpfen?

Der Bürgerkrieg in Syrien ist eine der Hauptursachen für die Flüchtlingssituation in Europa. Seit Beginn des Krieges im Jahr 2011 sind dort nach Angaben der Vereinten Nationen 250 000 Menschen ums Leben gekommen, ca. 12 Millionen Menschen – rund die Hälfte der Bevölkerung – sind auf der Flucht. Viele machten sich angesichts der anhaltenden Gewalt in ihrer Heimat und der schlechten Versorgung in den überfüllten Flüchtlingslagern Richtung Europa auf.

Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik setzt bei den Fluchtursachen an. Auf europäischer und internationaler Ebene müssen nun sehr rasch Fortschritte erzielt werden, um die Lebenssituation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge zu verbessern. Dies gilt gleichermaßen mit Blick auf die Transitstaaten, insbesondere in den Nachbarregionen Syriens und des Iraks – wie Libanon, Jordanien und die Türkei – die in den vergangenen Jahren viele Millionen Menschen aufgenommen haben.

Der EU-Gipfel am 23. September 2015 hat beschlossen, zur Versorgung syrischer Flüchtlinge in Nachbarstaaten des Bürgerkriegslandes mindestens 1 Milliarde Euro zu-

sätzlich aufzuwenden. Das Geld soll an das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und an das UN-Welternährungsprogramm fließen. Diese Unterorganisationen der Vereinten Nationen sind wichtige Akteure bei der Versorgung von Flüchtlingen des syrischen Bürgerkriegs.

Ebenso müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um gemeinsam mit den USA und Russland im Nahen Osten auf eine rasche Verbesserung der Lage hinarbeiten. Nur so kann es gelingen, dass die Menschen aus dieser Region in naher Zukunft nicht mehr fliehen müssen bzw. wieder dorthin zurückkehren können. Für eine Lösung des Syrien-Konflikts sind auch Gespräche mit der syrischen Führung nötig. Aber auch andere Akteure in der Region müssen einbezogen werden, wie z. B. der Iran oder Saudi-Arabien.

25. Was will die Europäische Union tun, um ihre Außengrenzen besser zu schützen?

Die CDU-geführte Bundesregierung und die EU sind auch in intensiven Gesprächen mit der Türkei, damit diese den illegalen Grenzübertritt nach Griechenland wirksamer unterbindet. Die Türkei ist der Ausgangspunkt der Balkanroute über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn und nun zunehmend alternativ Kroatien und Slowenien nach Österreich und Deutschland. Über die Balkanroute kommen seit diesem Sommer deutlich mehr Flüchtlinge zu uns als über das Mittelmeer Richtung Malta und Italien. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission soll die Flüchtlingshilfe für die Türkei für das laufende und das kommende Jahr aufgestockt werden. Damit werden Maßnahmen vor Ort unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt für Flüchtlinge aus Afrika nach Europa ist das Bürgerkriegsland Libyen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat die beiden verfeindeten Lager in Libyen erstmals in Berlin an einen gemeinsamen Tisch gebracht. Sie unterstützt zusammen mit der EU auch weiterhin die Verhandlungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Libyen. Das Ziel ist, in Libyen staatliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Die neue Regierung soll dann die Schlepper an der Küste mit Unterstützung der EU wirksam bekämpfen können. Zudem will die EU ihre Grenzschutzagentur FRONTEX stärken und stellt dafür zusätzliches Geld bereit.

26. Wie soll die Flüchtlingssituation im Mittelmeer verbessert werden?

Der bereits bestehende Rettungseinsatz der EU für Flüchtlinge in Seenot soll erweitert werden: Die Mittel der EU-Mittelmeer-Missionen Triton und Poseidon werden für das laufende und für das nächste Jahr verdreifacht. Es wird so dafür gesorgt, dass zusätzliche Einsatzkräfte vor Ort sind. Deutschland hat der EU-Seenotrettungsaktion – wie auch andere Länder – zusätzliche Schiffe der Bundesmarine zur Verfügung gestellt: eine Fregatte und einen Einsatztruppenversorger. Die beiden Schiffe können bis zu 350 Menschen aufnehmen und versorgen.

Zudem will die EU gemeinsam und entschlossen gegen Schleuserbanden vorgehen. Am 18. Mai 2015 wurde durch den EU-Außenministerrat die Militärmission EUNAVFOR MED beschlossen. Im Rahmen dieser Mission soll der organisierte Menschenschmuggel und Menschenhandel im Mittelmeer bekämpft werden. Drei Phasen sind vorgesehen:

- In einer ersten Phase werden die Aktivitäten der Menschenschmuggler im südlichen und zentralen Mittelmeer genau beobachtet und registriert.
- In der zweiten Phase der Operation werden im Einklang mit dem Völkerrecht verdächtige Boote in internationalen Gewässern durchsucht, gegebenenfalls beschlagnahmt und umweltgerecht zerstört, nachdem die Flüchtlinge auf dem Boot gerettet worden sind.
- Die dritte Phase sieht zudem vor, die Operation auf das libysche Hoheitsgewässer und gegebenenfalls auch auf einen schmalen Küstenstreifen Libyens auszudehnen.

Voraussetzung für die Phase 3 ist ein Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Zustimmung Libyens.

Die Bundesregierung konnte für die Phase 1 die Bundeswehr mit einem Mandat ausstatten, da es sich nicht um einen bewaffneten Kampfeinsatz handelte. Der Phase 2, dem bewaffneten Kampf gegen Schleuser, stimmte der Deutsche Bundestag am 1. Oktober 2015 zu. Mit welchen Mitteln die Bundeswehr an der dritten Phase teilnehmen kann, wenn sie zustande kommt, müsste sorgfältig geprüft werden.

27. Wie kann verhindert werden, dass als Flüchtlinge getarnte IS-Kämpfer und Terroristen nach Europa und Deutschland kommen?

Es gibt Befürchtungen, dass unter den vielen Flüchtlingen, die derzeit nach Europa und Deutschland kommen, IS-Kämpfer bzw. Terroristen sein könnten. Bislang hat sich aber kein solcher Anhaltspunkt konkret bestätigt. Es liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, dass jihadistische Gruppierungen die Flüchtlingsströme zielgerichtet genutzt haben. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Länder stehen untereinander und mit europäischen und internationalen Partnern im engen Austausch. Sie sind im Rahmen des Asylverfahrens eng eingebunden.

Entscheidend ist, dass die Identität eines Flüchtlings nach dessen Ankunft in der Europäischen Union möglichst schnell festgestellt werden kann. Hierfür müssen die entsprechenden Voraussetzungen verbessert bzw. geschaffen werden. Auch unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten ist es deshalb in unserem Interesse, dass Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (Hotspots) in den EU-Mitgliedstaaten eingerichtet werden, an deren Außengrenzen der Flüchtlingsandrang besonders groß ist.

28. Was unternimmt die Europäische Union in der Entwicklungshilfe?

Das Ziel der europäischen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Menschen gar nicht erst auf die Flucht begeben müssen, sondern in ihren Herkunftsländern eine Perspektive für sich und ihre Familien haben.

Die Staats- und Regierungschefs der EU wollen sich hierbei eng mit der Afrikanischen Union (AU) abstimmen. Von der Finanzhilfe soll auch Afrika mit 1,8 Milliarden Euro profitieren. Hierfür treffen sich die EU und die afrikanischen Staaten am 11./12. November 2015 zu einem außerordentlichen EU-Afrika-Gipfel. Es geht auch darum, den afrikanischen Ländern zu helfen, ihre Landesgrenzen und Landwege besser zu überwachen und zu kontrollieren.

Stand: 7. Oktober 2015